

Synopse: Wesentliche Änderungen des Abfallwirtschaftskonzeptes **2015 gegenüber der Fassung aus 2010**

Sachverhalt:

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Coesfeld vom 03.03.2010 stellt die Leitlinien der Vermeidung, Verwertung sowie Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und ihm zu überlassenden Abfälle für die darauffolgenden Jahre einschließlich einer 10-jährigen Entsorgungssicherheit dar.

Nach § 5 a Landesabfallgesetz ist das AWK fortzuschreiben und der Bezirksregierung im Abstand von 5 Jahren vorzulegen. Die Vorlage eines überarbeiteten AWK ist daher noch in diesem Jahr erforderlich.

Da es auch erforderliche Festlegungen für Maßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden enthält, sind deren Anregungen und Bedenken auch bei Überarbeitungen einzuholen, zu prüfen und so weit wie möglich zu berücksichtigen. Dazu wurde den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld das AWK bereits zur Stellungnahme vorgelegt. Soweit Korrekturen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge gemacht worden sind, erfolgte eine Prüfung und Berücksichtigung im vorliegenden Entwurf. Um nachträgliche Beanstandungen durch die Bezirksregierung zu vermeiden, wurde der Entwurf im Vorfeld mit dieser bereits abgestimmt.

Änderungen:

Die wesentlichen Änderungen des AWK 2015 gegenüber der derzeit gültigen Fassung aus 2010 sind:

- Anpassung der Regelungen des alten KrW-/AbfG an das neue KrWG sowie Berücksichtigung sonstiger gesetzlichen Neuregelungen (im gesamten Konzept)
- Berücksichtigung des im April 2015 vom Kabinett beschlossenen Entwurfes des neuen Abfallwirtschaftsplanes NRW
(Kap. 1)
- Prüfung des Erfordernisses einer strategischen Umweltprüfung
(Kap. 1.2)

- Aktualisierung der Strukturdaten des Kreises Coesfeld; hier insbesondere Anpassung der Bevölkerungszahlen an den Zensus 2011 (**Kap. 2**)
- Streichung der Regelungen zur Beleihung der Fa. REMONDIS bezüglich der Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus dem gewerblich Bereich (**Präambel** und **Kap. 4.2**)
- Einbindung der Maßnahmen des Abfallvermeidungsprogramms des Bundes von Juli 2013 (**Kap. 5.1**)
- Aktualisierung und Fortschreibung der abfallwirtschaftlichen Rahmendaten: Abfallerfassungssysteme, Abfallmengen, Prognose der Mengenentwicklung, Abfallentsorgungsgebühren der Städte und Gemeinden (**Kap. 5.2**)
- Konzeptionelle Anpassungen / Ergänzungen im Bereich der Vermeidung von Abfällen:
 - Streichung des Verschenkmarktes
 - Prüfung der Einrichtung von Repair-Cafes
 - Ausbau des digitalen Medienangebotes (Internet, Abfallapp etc.)**(Kap. 5.1)**
- Darstellung einer 10-jährigen Entsorgungssicherheit (**Kap. 5.2.3**)
- Konzeptionelle Anpassungen / Ergänzungen im Bereich der Verwertung von Abfällen:
 - Vergärung der Bioabfälle vor der Kompostierung, Aufbereitung des Biogases und Einspeisung in das öffentliche Gasnetz
 - Getrennterfassung und Verwertung sperriger Kunststoffabfälle
 - Verwertung des gemischt erfassten Sperrmülls seit 2014
 - Optimierung der Erfassungssysteme für E-Schrott und Altmetalle über spezielle Wertstoffcontainer**(Kap. 5.2.4)**
- Konzeptionelle Anpassungen / Ergänzungen im Bereich der Beseitigung von Abfällen:
 - Ausschluss der Abfälle zur Beseitigung aus dem gewerblichen Bereich von der Entsorgung durch den Kreis Coesfeld
 - Herausnahme des gemischt erfassten Sperrmülls**(Kap. 5.2.6)**

Gez.

Matthias Bucker

